

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	24 (1948-1949)
Heft:	12
Artikel:	Waffenausfuhrverbot und Neutralitätsprinzip
Autor:	Fritschi, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-706322

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof. Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 327184. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 8.— im Jahr

XXIV. Jahrgang Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

28. Februar 1949

Wehrzeitung

Nr. 12

Waffenausfuhrverbot und Neutralitätsprinzip

Am 31. März dieses Jahres läuft das bis jetzt geltende, bedingte Waffenausfuhrverbot endgültig ab. Die Frage, ob das Verbot in absoluter Form neu verankert, oder aber die Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät im Sinne des Art. 41 unserer Bundesverfassung durch den Bundesrat weitgehend ausfuhrbewilligt werden soll, beschäftigt zu Recht Volk und Armee. In den letzten Wochen aber hat die Diskussion darüber vielfach den Boden der Objektivität und vor allem der Realität verlassen. Wenn wir uns zum eindeutigen Ja oder entschiedenen Nein durchringen wollen, dann müssen wir uns über einige reale Dinge und Zusammenhänge Klarheit zu verschaffen suchen und uns nicht von Illusionen, Halbwissen und Schlagwörtern beeinflussen lassen. Nicht nur für uns Soldaten, aber für jeden Bürger überhaupt, muß auch in dieser Diskussion die Erhaltung einer starken, füchtigen und einsatzbereiten Armee im Dienste der totalen Landesverteidigung richtungweisend sein, denn unsere Verfassung sagt: «Jeder Bürger ist wehrpflichtig.» Dafür jetzt schon wieder, wenige Jahre nach der Waffenruhe, der Gedanke der absoluten Wehrbereitschaft zuvorderst stehen soll, mag erschreckend sein, ist aber leider tief notwendig. Die größte Enttäuschung der Neuzeit für jeden, der nicht hinter die Kulissen des machtpolitischen Ränkespiels zu sehen vermag, ist doch sicherlich die Tatsache, daß die Freunde im Krieg gegen die Achsenmächte zu Feinden im «Frieden» geworden sind. Zwei Welten stehen heute in Ost-West-Richtung gegeneinander, zwei Weltanschauungen bringen Sieger und Besiegte um den von allen ersehnten wahren Frieden und zwei Machtgebilde im Osten und Westen betreiben eine Aufrüstung, die derjenigen in den Jahren 1935/45 nicht nachsteht. Unweigerlich ergibt sich aus der heutigen weltpolitischen Situation für uns die Notwendigkeit, die landeseigene Kriegsindustrie zu fördern und dieser zu ermöglichen, unseren Soldaten

diejenigen modernen Geräte und Waffen in die Hände zu geben, die erst den vollwertigen Kämpfer ausmachen. Schon heute ist der Import von Waffen und Kriegsgeräten sehr erschwert, ganz einfach deshalb, weil die großen Werke des Auslandes (USA, England, Tschechei usw.) vollauf für die eigene Aufrüstung beschäftigt sind; daß jede Einfuhr im Kriegsfall ganz versiegen muß, dürfte jedem Einsichtigen klar sein. Was uns bleibt, ist, der eigenen Industrie und den eigenen Forschungsstätten Lebensraum zu verschaffen und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Was wir anstreben müssen, ist, uns in dieser Hinsicht weitgehend unabhängig vom Ausland zu machen. Um das zu erreichen, darf unsere eigene Rüstungsindustrie nicht verkümmern, und weil der natürlicherweise in Friedenszeiten geringe Inlandabsatz ihrer Erzeugnisse ihr ein Durchhalten verunmöglichen würde, muß sie eben exportieren. Sie muß sich zudem aus den Erträgnissen des Exportes diejenigen Mittel verschaffen, die für die Erforschung neuer Waffen und immer vollkommenerer Geräte nötig sind, und da handelt es sich um Millionenbeträge. Ohne Waffenausfuhr kann unsere Rüstungsindustrie den an sie gestellten Anforderungen nur gerecht werden, wenn die öffentliche Hand ihr den Produktionsüberschuß in Friedenszeit abkauft (und aufstapelt, bis er durch neue technische Errungenchaften wertlos wird) und ihren Forschungsabteilungen Millionen zur Verfügung stellt (was verdeutlicht heißt: mehr Steuern bezahlen). Erinnern wir uns, bevor wir diesen Weg beschreiten, der Diskussionen in Volk und Parlament anläßlich der Debatte über das Militärbudget. Links und rechts ist nach Abbau der Militärausgaben geschrien worden. Man hat eingespart, wo es immer möglich war, und trotzdem ist ein Budget geblieben, das sehr hoch ist, das sehr hoch sein und bleiben muß, zwangsläufig bedingt durch Tatsachen, die in einer annähernden Verdoppelung der Effek-

tivbestände unserer Armee zusammen mit Waffen und Material, in einem mehrfachen Aufwand für Unterhalt von Festungswerken und Stützpunkten (Flugplätzen), in einer allgemeinen Kostenverfeuerung liegen. Ich verweise auf den Leitartikel im «Schweizer Soldat» Nr. 6, vom 30. November 1948. Man kann aber nicht einerseits dem Staat und damit der eigenen Rüstungsindustrie die Mittel verweigern und anderseits Forderungen stellen, die Mittel verlangen. Es ist also gar nicht so sehr die Frage, ob wir von unserer Neutralität durch die Waffenausfuhr abweichen würden oder nicht, sondern wir haben uns entweder zur totalen Landesverteidigung zu bekennen und danach zu handeln, oder wir bekennen uns nicht dazu, verunmöglichen eine erstklassige Ausrüstung und Bewaffnung unserer Armee und geben uns selbst auf! Alle anderen Ueberlegungen sind Halbwissen! Wird das Waffenausfuhrverbot aufgehoben, so hat der Bundesrat, gestützt auf den schon zitierten Art. 41 der Verfassung, die Macht, dafür zu sorgen, daß der dringend notwendige Export nicht in Profitsucht ausarfen, und er hat Mittel und Wege zu suchen, die eine unerwünschte Verwendung schweizerischen Kriegsmaterials im Auslande nach Möglichkeit ausschaltet.

Welches sind nun die Hauptargumente der Befürworter eines strengen Ausfuhrverbotes? Zuerst werden sittliche und humanitäre Gründe genannt. Vorerst sei dazu festgestellt, daß diese Gründe zumeist absolut ehrenwert sind. Sie sind aber leider nicht frei von Illusionen und verkennen, daß sie dem Lande keinen guten Dienst leisten. Das Lager der ewigen Pazifisten (dazu rechne ich viele Frauenorganisationen) muß endlich erkennen, daß ihre Politik der Milde und Güte bei machtbesessenen Diktatoren keinen Eindruck macht, daß es nicht angeht, gegen alles und jedes Stellung zu beziehen, was dem Ausbau der Armee dient, um anderseits sich in schlimmen Zeiten unter deren Schutz zu stellen.

INHALT: Waffenausfuhrverbot und Neutralitätsprinzip / Harvard-Trainingsflugzeuge für unsere Armee-Flugwaffe / Außerdienstliche Einführungskurse für Offiziere in den Armee-Motorwagendienst / Die Geb.-Brigade 12 in Klosters / Nach den Mehrkampfmeisterschaften / Spionage — Spionageabwehr / Was machen wir jetzt? / Der bewaffnete Friede Die Seiten des Unteroffiziers.

Umschlagbild: «Harvard AT-16».

Die humanitäre Tätigkeit unseres Volkes stehe im krassen Gegensatz zur Waffenausfuhr, ist ein weiteres Argument. Dazu ist zu sagen, daß wir alle, auch die Soldaten, viel lieber die Millionen für Hilfswerke ausgeben würden als für Rüstung und Waffe. Beweis dafür ist schon das Bestehen der Hilfswerke und die durchgeführten Hilfsaktionen überhaupt, die nur möglich wurden, weil auch der Soldat im Bürgerrock selbstverständlich mit offener Hand geholfen hat. Vergesse man doch nie, **alle Anstrengungen im Dienste der Landesverteidigung sind ja gar nie auf Krieg gerichtet, sondern dazu da, unserer Schweiz den Frieden zu erhalten.** Die Erwähnung eines Angriffskrieges gegen jedes Land, auch gegen unsere Heimat, ist heute für den Strategen eine Rechenaufgabe. Verspricht der Erfolg größer zu sein als der Aufwand, so wird eben angegriffen, und kein Teufel wird sich um Pazifismus, um Leistungen im Dienste der Nächstenliebe, ja nicht einmal um unseren Neutralitätsgrundsatz kümmern. Pazifisten und Humanisten laufen also Gefahr, schlussendlich mit ihrer Einstellung das Gegenteil ihrer Absicht zu erreichen.

Ein weiteres Argument, dem dieser Abschnitt gewidmet sein soll, ist die Frage: Wie läßt sich **Waffenausfuhr und schweizerischer Neutralitätsgrundsatz** vereinbaren? Wenn ich in der Folge versuche, hierzu eine Antwort zu geben, so ist sie nicht an die Adresse der Moskauhörigen gedacht, die zwar mit gleicher Frage als Argument operieren, dies aber nicht aus Sorge um unser Land und aus den edlen Gefühlen der Menschlichkeit, sondern gegenteils aus gedankenloser, niedriger Liebhudelei zu einer fremden Ideologie. Vielmehr wende ich mich an diejenigen, die von dieser Frage aus ehrlicher Sorge erfüllt sind. — Sicher ist, daß der Grundsatz der immerwährenden Neutralität auch heute und in aller Zukunft hochgehalten wird. Nur dürfen wir uns von diesem Grundsatz in bezug auf Entschließungen fremder Mächte nicht mehr allzuviel versprechen. Je fähiger wir unseren Neutralitätsgrundsatz mit einer starken Armee untermauern, um so

ehler haben wir Aussicht auf Respektierung desselben. Wenn wir von Neutralität sprechen, dann müssen wir unterscheiden zwischen politischer und territorialer Neutralität einerseits und wirtschaftlicher Neutralität andererseits. Die traditionellen völkerrechtlichen Normen verpflichten uns als Neutrale, in Kriegszeiten nichts zu tun, was wir auch in Friedenszeiten unterlassen (niemanden angreifen, keine territorialen Ansprüche stellen, keinem Lande die eigene Politik und Weltanschauung aufzwingen); sie verpflichten uns aber auch, nichts zu unterlassen, was wir in Friedenszeiten tun (gute Beziehungen zu allen Staaten unterhalten, wirtschaftliche Belege mit allen pflegen). Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß Neutralität als Begriff nicht starr und unwandelbar ist und ebensowenig einen Dauerzustand bedeutet. **Begriffe unterliegen steter Wandlung, und unser Neutralitätsprinzip muß immer neu erkämpft werden.** Ich darf in diesen Zusammenhängen, um den Lesern nicht Wiederholungen vorzusetzen, auf meine Arbeiten im «Schweizer Soldat» Nr. 11 vom 10. November 1944 «Die schweizerische Neutralität im Wirtschaftskrieg» und Nrn. 31/32 vom 30. März/6. April 1945 «Die schweizerische Neutralität im Lichte des kriegswirtschaftlichen Außenhandels» hinweisen. Ich habe damals dargelegt, daß unsere Pflege des Außenhandels für uns nicht nur eine Lebensnotwendigkeit, sondern auch Ausdruck des Willens zum Lebensrecht und zur Selbsterhaltung sei. Insbesondere sind es die beiden Faktoren Ernährung und Beschäftigung, welche unseren Außenhandel weitgehend bestimmen. Dies wissen nicht wir allein, das wissen vielmehr alle unsere Handelspartner, denen wir bei Ausarbeitung der Staats- und Handelsverträge eben diese Notwendigkeiten immer wieder eröffnet haben. Wenn wir durch den Export von Erzeugnissen unserer Rüstungsindustrie also neben den anfänglich erwähnten Gründen auch die Beschäftigung in eben diesen Betrieben hochhalten, so ist das auch in den Augen fremder Mächte mit dem schweizerischen Neutralitäts-

prinzip absolut vereinbar. Den Neutralitätsgedanken mit der Waffenausfuhr als unvereinbar zu bezeichnen ist aber auch deshalb heute abwegig, weil zum Kriegsführen tausend andere Dinge als Waffen und Munition nötig sind. Im totalen Krieg wird alles dem Kriegsziel dienstbar gemacht, unsere Maschinen, unsere Werkzeuge, unsere Instrumente, unsere Chemikalien für Forschungszwecke und technisch-chemische Kriegsführung, unsere Textilien für Uniformfuch und -wäsche, unsere Kondensmilch für die Ernährung der Armee, unsere Medikamente zur Wiederherstellung der Kampfbereitschaft vorübergehend ausgefallener Soldaten usf. Soll Neutralität im engen Sinne der Befürworter des Waffenausfuhrverbotes verstanden werden, dann müssen wir unseren Export überhaupt einstellen — und damit zwangsläufig auch den Import — dann müssen wir autark werden und Isolationismus befreien, dann müssen wir um unser Land eine chinesische Mauer bauen und hinter dieser — verhungern! — Wirtschaftliche Neutralität darf und kann nur so verstanden werden, daß wir unsere Produkte jeder Art an jeden liefern, der willens und befähigt ist, diese zu kaufen und uns dafür das zu geben, was wir zur Existenz notwendig haben.

Zum Schluß sei der Hinweis gestattet, daß der Begriff der wirtschaftlichen Neutralität in anderen Staaten kaum so sauber ist wie in der Schweiz. Man wird sich daran erinnern, wie sehr wir in den ersten Kriegsjahren gegen den Wirtschaftsdruck der Achse zu kämpfen hatten und in der Folge dann von den obsiegenden Staaten als Nichtkriegsführende oder gerade deshalb, mit Bezug auf die Zufuhr und Einkäufe der lebenswichtigsten Güter, mehr als unfair behandelt wurden. Und schließlich sei zur Beruhigung allzu Besorgter erwähnt, daß der Bundesrat immer die Möglichkeit hat, die Rüstungsmaterial-Ausfuhr zu drosseln, zu lenken, ja gar wieder zu verbieten. So wie die Lage aber heute ist, muß der **Waffenausfuhr in Aufrechterhaltung des Grundsatzes unserer bewaffneten Neutralität ein überzeugtes Ja gesprochen werden.**

Four. Osc. Fritschi.

Harvard-Trainingsflugzeuge für unsere Armee-Flugwaffe

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Flugwaffe dasjenige Kriegsinstrument darstellt, welches in der Offensive wie in der Verteidigung eine eminent wichtige Rolle spielt. Für das fliegende Personal aller Luftstreitkräfte ist demgemäß ein unermüdliches, systematisch aufgebautes **Flugtraining** die Grundlage für ein

hohes fliegerisches Können im Ernstfall. Diese Erkenntnis bedingt anderseits die Beschaffung und Verwendung eines speziellen Flugmaterials für den militärischen Übungs- bzw. Trainingszweck.

Eines der meistverbreiteten Übungsflugszeuge, die im Verlaufe des vergangenen Kriegsgeschehens zur Wei-

terbildung in den militärischen Flugschulen der U.S. Army Air Force und der R.A.F. (Royal Air Force) verwendet wurden, ist das Harvard-Flugzeug, das in riesigen Serien von der North American Aircraft Inc. zu Inglewood (Kalifornien) hergestellt wurde.

Die Bauweise dieses zweisitzigen Ganzmetall-Tiefdeckers wurde vor